



# Finanzamt Waren

Finanzamt Waren – Postfach 31 54 – 17183 Waren

Firma  
Isolierung und Verschäumung Reinhard  
Swienty GmbH  
Mühlentorsiedlung 16 -17  
17139 Malchin

Länderschlüssel:	<b>4</b>
Finanzamtsnummer:	<b>075</b>
Steuernummer:	<b>07511100105</b>
Sicherheitsnummer:	<b>38645796</b>

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎03991 174-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	075 / 111 / 00105	40351	Frau Kuhn	40	03.02.2020

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

<b>Firma Isolierung und Verschäumung Reinhard Swienty GmbH, Mühlentorsiedlung</b>	
Name, Anschrift	<b>16 -17, 17139 Malchin</b>
Rechtsform	<b>Kapitalgesellschaft</b>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **13.02.2020 bis zum 12.02.2023**.

### Kuhn Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

...

<b>Dienstgebäude</b> Einsteinstraße 15 17192 Waren	<b>Telefon:</b> 03991 174-0 <b>Telefax:</b> 03991 174-40400	<b>Öffnungszeiten der Zentr. Informations- und Annahmestelle</b>	<b>Bankverbindung</b> BBk Neubrandenburg IBAN: DE07 1500 0000 0015 0015 15 BIC: MARKDEF1150
<b>Nebengebäude</b> Helmut-von-Gerlach-Str. 19 <b>Außenstelle Malchin</b> Schratweg 33 17139 Malchin	<b>Bürosprechzeiten</b> Mo 08.30-12.00 u. 13.00-14.00 Uhr Di 08.30-12.00 u. 13.00-17.30 Uhr Mi 08.30-12.00 Uhr Do 08.30-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr Fr 08.30-12.00 Uhr	Mo 08.00-16.00 Uhr Di 08.00-18.00 Uhr Mi 08.00-16.00 Uhr Do 08.00-16.00 Uhr Fr 08.00-12.00 Uhr	<b>E-Mail:</b> <a href="mailto:poststelle@finanzamt-waren.de">poststelle@finanzamt-waren.de</a> <b>Internet:</b> <a href="http://www.finanzamt-waren.de">www.finanzamt-waren.de</a> Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.